

Haushaltssatzung der Gemeinde Bunsoh für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des § 95 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Gemeindevertretung vom 16.12.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.020.200 €
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.083.900 €
einem Jahresüberschuss von	
einem Jahresfehlbetrag von	63.700 €

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	996.100 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.030.900 €
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	1.200 €
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit auf	43.900 €

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf **0 €**
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf **0 €**
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf **0 €**
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf **1,41 Stellen**

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) **380 v.H.**
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) **380 v.H.**
2. Gewerbesteuer **360 v.H.**

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 Euro im Einzelfall. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 50.000 EUR beträgt.

Bunsoh, den 16.12.2019

gez. Del Bufalo
- Bürgermeisterin –